

Michael Walter\*

## Jugendkriminalität und Medien

### Aspekte

Die Thematik „liegt in der Luft“. Wir werden zunehmend mit Gewaltkriminalität junger Menschen, oft junger Männer mit Migrationshintergrund, konfrontiert. Doch erleben wir derartige Delikte glücklicherweise meist nicht persönlich, sondern nur mittelbar über die Medien. Die Medien sind unsere Quellen, auf deren Zuverlässigkeit es ankommt. Eine zentrale Frage betrifft daher den Wahrheitsgehalt medialer Darstellungen. Treffen sie im Großen und Ganzen zu oder schlagen manche Übertreibungen – oder im Gegenteil: Nichtinformationen – in irreführende Verzerrungen um? Das jedenfalls wird beharrlich beklagt.<sup>1</sup> In Rede steht insoweit die Güte der Informationen. Mit „den“ Medien sind dabei für gewöhnlich Fernsehsendungen und Artikel in Tages- und Wochenzeitungen gemeint, in denen vorzugsweise über spektakuläre Fälle sowie über allgemeinere Entwicklungstrends (insbesondere: Gewaltanstieg) und die einschlägige Kriminalpolitik berichtet wird.<sup>2</sup>

Medien spielen indessen gleichzeitig auf der Verursacherseite der Kriminalität eine nicht unwesentliche Rolle. Zum einen fördern Schilderungen bestimmter Gewaltdelikte – bis hin zum Amoklauf – die Nachahmung, sie liefern Vorlagen oder Muster für künftiges Verhalten potentieller Delinquenten. Zum anderen gibt es ein umfangreiches Angebot an gewalthaltigen Abbildungen und Spielen, die animierenden Charakter besitzen. Letzteres findet sich freilich weniger in Zeitungen, jedoch in anderen Medien, vor allem im Internet. Immer wieder wird gefragt, inwieweit zunehmende Gewaltdarstellungen der genannten Art Jugendgewalt und andere Formen der Jugendkriminalität fördern.<sup>3</sup> Während die Frage nach derartigen kriminogenen Wirkungen bestimmter Medienprodukte bereits sehr häufig behandelt worden ist, ist die vorgenannte Rolle der Medien als Informanten des kriminellen Zeitgeschehens bisher vergleichsweise wenig erörtert worden.

Fest steht, dass Medien nicht nur „objektiv“ berichten, sondern ebenso politisch kräftig „mischen“. Sie sind auch Kriminalpolitiker. Medien übernehmen mehrere Aufgaben gleichzeitig: Sie berichten, unterhalten und liefern Verständnisangebote, die uns zeigen, wie die vermittelten Inhalte „richtig“ zu verarbeiten seien.<sup>4</sup> So entsteht gleichsam eine eigene Welt, eine Medienwelt. Deren innere Struktur und Logik sollen im Folgenden wenigstens teilweise erschlossen werden.

\* Für eine kritische Durchsicht des Manuskripts danke ich Frau Wiss. Mit. Eva Reichert.

1 Pfeiffer, C./Windzio, M./Kleimann, M., Die Medien, das Böse und wir, Monatschrift für Kriminologie und Strafrechtsreform 87 (2004), S. 415–435.

2 Entgegen der Vermutung, dass sich die Berichterstattung in Boulevard-Zeitungen und „Qualitätsblättern“ stark unterscheiden, haben die bisherigen Untersuchungen zu Kriminalitätsdarstellungen keine deutlichen strukturellen Unterschiede ergeben, wenn man einmal von einer etwas „volksnahen“ Redeweise der Groschenzeitungen absieht, s. Kerner, H.-J./Feltes, T., Medien, Kriminalitätsbild und Öffentlichkeit. Einsichten und Probleme am Beispiel einer Analyse von Tageszeitungen, in: Kury, H. (Hrsg.), Strafvollzug und Öffentlichkeit, Freiburg 1980, S. 88; Scharf, W./Mühlenfeld, H.-U./Stockmann, R., Zur Kriminalitätsberichterstattung in der Presse, Kriminalistik 1999, 87, 92; Frehsee, D., Kriminalität in den Medien – Eine kriminelle Wirklichkeit eigener Art, in: Bundesministerium der Justiz (Hrsg.), Kriminalität in den Medien, 5. Kölner Symposium, Mönchengladbach 2000, S. 26.

3 Walter, M., Gewaltkriminalität, Stuttgart, 2. Aufl. 2008, S. 49.

4 S. Beiträge i. Bundesministerium der Justiz (Anm. 2).

Dadurch ergibt sich, so die leitende These, nicht nur ein Zugang zur oben genannten Wahrheitsfrage. Ferner lässt sich auf diesem Wege die weitere Frage angehen, welche Möglichkeiten für Kriminologen bestehen, ihre wissenschaftlichen Befunde in die öffentlichen Auseinandersetzungen einzubringen. Können sie ihre Botschaften angemessen in das mediale System einführen und auf der Medienbühne „an den Mann bringen“?

## Politisches Umfeld der Medien

Wenn sich Kriminologen mit medialen Kriminalitätsdarstellungen befassen, argwöhnen viele sogleich eine „Medienschelte“. Darum aber soll es hier gerade nicht gehen. Freilich stört an dieser Begriffsbildung, dass sie unausgesprochen so tut, als dürfe man eigentlich nicht „schelten“. Demgegenüber bleibt festzuhalten, dass es selbstverständlich zulässig und mitunter sogar dringend geboten ist, Medienprodukte zu kritisieren. Nur beabsichtigt dieser Artikel das nicht. Vielmehr ist er zuvörderst bestrebt, die in Zeitungen und Fernsehsendungen erscheinenden Beiträge aus ihren Entstehungsbedingungen heraus zu verstehen.

Wir leben in einer Mediendemokratie. Gehandelt werden meist keine komplexeren Inhalte, sondern schnell erfassbare Symbole. So gibt es beispielsweise den Sicherheitspolitiker und als Gegenpart den, der individuelle Grund- und Menschenrechte, auch den Datenschutz, betont. Wichtig werden Zeichen und Bilder. Das Aussehen und Auftreten von Politikern wird immer stärker beachtet. Sie brauchen mitunter gar nichts Wesentliches zu sagen, solange Gestus, Kleidung und Tonfall stimmen. Medienberater spielen eine zentrale Rolle, werden für viel Geld engagiert. Sie sagen, welche Hemdfarbe zu bevorzugen sei und wie viel Gefühl zu zeigen sich empfehle. Wichtig ist, welche Assoziationen bei den Medienkonsumenten hervorgerufen werden, welche „Botschaft“ eines Politikers „überkommt“. Ein Feld, auf dem besonders gut und wirksam mit Symbolen gearbeitet wird, ist das der Kriminalität beziehungsweise der Kriminalitätsbekämpfung: Dort stehen sich Härte und Milde, Verständnis und Vergeltung, Konsequenz und Nachgiebigkeit, Täterschutz und Opferschutz scheinbar krass gegenüber. Kriminalität und Kriminalpolitik liefern daher begehrte Themen, sie ermöglichen Profilierungen und Kontraste.

Die Mediendemokratie ist des Weiteren durch ständige demoskopische Umfragen gekennzeichnet. Sie beziehen sich, wie etwa die bekannte TV-Sendung „Politbarometer“ veranschaulicht, nicht auf umfassendere politische Programme, sondern auf isolierte Meinungen zu Tagesfragen und auf Sympathiepunkte für Politiker. Wie bei der Börse gibt es ständige Bewegungen, je nachdem, wie sehr ein Politiker den Nerv der Zeit oder die Stimmung bei den Bürgern getroffen hat. Alle Ereignisse, die diese Sensibilitäten beeinflussen, werden von den Medien sorgsam wahrgenommen und kommentiert. Wer auf diese momentanen Meinungen und die betreffenden Mehrheitsverhältnisse schaut, den bezeichnen wir gemeinhin als Populisten. Die Versuchung, sich populistisch zu verhalten, wird durch Medien zwar nicht direkt hervorgerufen. Nur begünstigt die enge Abfolge von demoskopischen Befragungen und anschließender Wiedergabe der Resultate eine „Stimmungs-Orientierung“, die sowohl die Arbeit der Politiker als auch die der Journalisten selbst einfärbt.

## Bedingungsgefüge medialer Kriminalitätsberichterstattung

Zu den Bedingungen, die Medienvertreter tagtäglich unmittelbar spüren, gehören die verschiedenen Auswirkungen eines heftigen Wettbewerbs. Er ist seit der Privatisierung des Fernsehens entbrannt

und erstreckt sich auf den gesamten Markt. Einschaltquoten und Umsatzzahlen sind zu den Schlüsselbegriffen geworden.<sup>5</sup> Der Gewinn hängt in beträchtlichem Maße von Werbeeinnahmen ab, deren Höhe sich wiederum nach der Verbreitung der Sender oder Blätter richtet. Die Möglichkeiten, Menschenmassen anzusprechen und sehr hohe Quoten zu erreichen, sind durchaus begrenzt. Gesucht wird das unbekannte Unheilvolle und „Besorgniserregende“ sowie das geheime Verbotene, das sich „enthüllen“ lässt. Infolgedessen werden u.a. Psycho-Urwaldcamps eingerichtet, um Menschen in Grenzsituationen zu bringen und sie dabei durch das „Schlüsselloch“ zu beobachten.

Von der Notwendigkeit her, viele Menschen neugierig zu machen, erscheint das Thema der Gewalt als ideal. Zum einen bietet es immer neue und krassere Möglichkeiten der Verbildlichung, zum anderen eignen sich Gewaltdarstellungen für Emotionalisierungen. Bestimmte Gewaltbilder prägen sich nicht nur fest ein, sondern rufen sehr starke Gefühle hervor, lassen den Betrachter weder kalt noch nüchtern. Diese Chancen haben die Medienproduzenten längst erkannt und nutzen sie in großem Stil. Im Bereich der Kriminalitätsberichterstattung interessieren vor allem Extremfälle. So erklärt sich, dass das Sexualverbrechen eines körperlich starken Mannes gegenüber einem schwachen und schutzbedürftigen Kind die wohl allergrößte Aufmerksamkeit der Medien erfährt, obwohl derartige Delikte tendenziell eher abnehmen.<sup>6</sup> Denn bei einer solchen Konstellation treffen Gewalt, Sex, Verbotenes und eine emotional besonders empörende Übermacht kumulativ zusammen.

Zwar haben die öffentlich-rechtlichen Medien einen besonderen Informations- und Bildungsauftrag, der u.a. auf die Vermeidung von Irrtümern und unzutreffenden Vorurteilen gerichtet ist, doch werden auch sie in den allgemeinen Strudel der Sensationsnachrichten hineingezogen. Die Mitteilungen und Sichtweisen, die die privaten Sender verbreiten, können sie kaum verschweigen. Die Furcht vor Marginalisierung lenkt den Blick ebenso auf die Einschaltquoten.

Es erfolgt letztlich eine Auswahl extremer und ungewöhnlicher Fälle. Da ständig entsprechende Mechanismen am Werke sind, ergibt sich schließlich ein hoher Anteil oder eine länger werdende Liste von schlimmen und schlimmsten Gewaltdelikten. Die Auswahl setzt sich in gewisser Weise auf der Ebene der Kommentatoren fort, denn es liegt an den Redaktionen, wie sie kommentieren und wen sie zu welchen Ereignissen und Fragen interviewen. Wider Erwarten sperrige Interviews können leicht durch „konformierende“ Überschriften in die Gesamtkompositionen der Nachrichten eingebunden werden. Immer geht es darum, die in der Leserschaft vermuteten Stimmungen zu treffen. Letztere können dann außerdem in der Auswahl geeigneter Leserbriefe verstärkend präsentiert werden. Je nach politischer Ausrichtung werden insoweit gewisse Nuancierungen vorgenommen, „rechte“ Blätter etwa sehen die betreffenden Delikte als besonders vergeltungsbedürftig an (u.a. Forderung der Todesstrafe), andere sind zurückhaltender und betonen mehr die politische Vernunft. Auch die Wortwahl differiert, die Boulevardpresse schlägt die schrillsten Töne an.

## Markenzeichen der Medienkriminalität

Damit sind die Eigenarten der in den Medien geschilderten Kriminalität freilich noch lange nicht erschöpft. Das selektive Moment betrifft nicht allein die Eigenart der Fälle oder Sachverhalte,

5 S. etwa Brüchert, O., Autoritäres Programm in aufklärerischer Absicht. Wie Journalisten Kriminalität sehen, Münster 2005, S. 85 f.

6 S. Bundesministerium des Innern/Bundesministerium der Justiz (Hrsg.), Zweiter Periodischer Sicherheitsbericht, Rosstock 2006, S. 59 f.

sondern zugleich den häufigen Ausschluss der komplexeren sozialen Zusammenhänge, aus denen heraus die Taten erwachsen sind. Da sich die Berichte an viele und an oft nur begrenzt aufmerksame Adressaten wenden, werden einfache und schlichte Schilderungen, Erklärungen und Lösungen bevorzugt. Viele Artikel bestehen nur aus wenigen Sätzen, entsprechend knapp sind die Sendezeiten. Die inzwischen berühmt gewordene Äußerung des früheren Bundeskanzlers Schröder: „Wegsperrten, und zwar für immer!“, war vor diesem Hintergrund genau passend: glas-klar, knallhart – und sehr einfach. Reaktiv auf ein scheußliches Geschehen imponieren scharfe Geschütze, auch gegenüber jungen Menschen, hauptsächlich Haft, Ausweisung, Abschiebung. Das wird freilich nicht immer so direkt gesagt. Teilweise ist in einer theoretisch überhöhenden Sprache davon die Rede, es müssten unmissverständliche Zeichen gesetzt werden. Fragt man dann nach dem konkret Gemeinten, geht es regelmäßig um Freiheitsentzug. Den meisten schwebt ein Modell des schrittweisen sozialen Ausschlusses vor, wobei mit der Haft nicht lange gewartet werden sollte.

Politiker sehen sich nach solchen Berichten unter massiven Druck gesetzt. Oft legen es die Redaktionen just darauf auch an. Es müsse endlich „etwas geschehen“! Das gilt selbst für Situationen, in denen keine weiteren Eingriffe – konkret oder in Gestalt von Gesetzesänderungsvorschlägen – sinnvoll erscheinen. Um dem Drängen genüge zu tun und symbolisch zu „kämpfen“, werden dann oft Reaktionsvorstellungen und Vorschläge unterbreitet, bei deren vorzeitiger Verwirklichung die Lage keine bessere gewesen wäre. Das dürfte nicht zuletzt an Rückgriffen auf frühere Vorschläge liegen, die erneut zu präsentieren die betreffenden Protagonisten versucht sind. So taucht beispielsweise immer einmal wieder die Forderung auf, mehr Heranwachsende nach allgemeinem Strafrecht zu verurteilen, obgleich aus einer Ausdehnung der Geldstrafe des Erwachsenenrechts keinerlei Sanktionsvorteil ersichtlich ist. Hauptsache bleibt, dass „etwas getan“ worden ist. Für die Vorstellung, dass sich bestimmte deliktische Begehungsweisen, gerade im Bereich jugendlicher Gewaltkriminalität, wegen gruppenspezifischer Prozesse kaum durch Abschreckungsmechanismen steuern und verhindern lassen, bleibt kein Raum.

Die von Medien verwendeten Verkürzungen und Polarisierungen passen gut zu latenten Feindbildern und Rollenklischees. Das Leben ist einfacher und durchschaubarer, wenn man durch bestimmte Kürzel gleich weiß, woran man ist. So beeindruckten Gewalttäter als „Monster“, denen das Böse gleichsam im Blut liegt. Gern werden „kriminell“ und „Ausländer“ zusammengebracht („kriminelle Ausländer“), um knapp das von Außen kommende, fremde Unheil zu kennzeichnen. Auch auf der Seite der Kriminalitätskontrolleure sind Stereotypen zu finden: die zupackende und wirklichkeitsnahe Polizei, der lasche und realitätsferne, ja mitunter unverständlich milde Richter, der zur Wirkungslosigkeit verdamnte Sozialarbeiter, das „fidele“ Gefängnis oder – umgekehrt – der „Folterknast“. Es gibt mediale Grundtypen, die vermutlich eine epochal begrenzte Gültigkeit besitzen.

Die einschlägigen Zeitungsartikel, weniger wohl Fernsehsendungen, lassen eine gewisse Sympathie für die Polizeiperspektive und eine Skepsis gegenüber der Jugendhilfe und ihren Akteuren erkennen. Das mag zum einen an der Eigenart der Fälle liegen, die nicht selten ein Versagen von Jugendamtsmitarbeitern nahelegen. Zum anderen dürfte diese Positionierung auch damit zusammenhängen, dass die Polizei über ihre Pressestellen ständig mit Journalisten kooperiert. Die Polizeisprecher liefern neueste Nachrichten, belohnen „gute Zusammenarbeit“ mit der Aussicht, noch schneller zu sein oder mehr zu wissen als die Konkurrenz. Außerdem wird bei einer Straftat-konzentrierten Berichterstattung wegen der Betonung des angerichteten Schadens und

meist auch persönlichen Leids des Opfers die Sympathie des Medienkonsumenten auf der Verfolgerseite liegen, so dass die betreffenden Medien mit viel innerer Zustimmung rechnen können.

Die Thematisierung extremer Fälle lässt den Wunsch entstehen, unter allen Umständen dagegen gewappnet zu sein. Das begünstigt letztlich einen Perfektionismus, demzufolge für jede auch nur erdenkliche Fallkonstellation eine passende Gegenstrategie bereit stehen muss. So entwickelt sich eine ständige Suche nach neuen „Sicherheitslücken“. Diesen Perfektionismus übernehmen oft auch mediale Beiträge, lauert doch hinter jeder „undichten Stelle“ des Systems eine neue Gefahr, deren journalistische Bearbeitung ertragreich erscheint. Beliebt in diesem Sinne ist derzeit etwa die Kriminalität noch nicht strafmündiger 12- und 13-Jähriger, für die das Instrumentarium des JGG (noch?) nicht eröffnet ist.

Da die medialen Berichte die wandelbaren und teilweise ambivalenten Stimmungen und Meinungen in der Bevölkerung aufgreifen (möchten), darf man sich kein geschlossenes widerspruchsfreies Konzept vorstellen. Es treten durchaus unterschiedliche bis konträre Strömungen hervor. So können in der gleichen Zeitung auf den ersten Seiten lauthals drastische Vorgehensweisen und Strafen gegenüber bestimmten „Intensivtätern“ gefordert werden, während auf einer hinteren Seite des Lokalteils unangefochten die Mitarbeiter eines Jugendhilfeprojekts mit ihren Ansichten zu Wort kommen, die dem zuvor propagierten rigiden Ansatz gerade zuwiderlaufen. Doch solche Widersprüche ändern an der Gesamtlage nichts, es handelt sich nicht um gleichstarke Gegengewichte, der „mainstream“ wird durch gewisse Einschränkungen eher unterstrichen.

Die aufgeführten Gesichtspunkte verdeutlichen in ihrer Summe, dass sich aus dem medialen Geschehen beträchtliche Dramatisierungen und ein Handlungsdruck in Richtung auf Strafverschärfungen ergeben. Man kann insoweit von Verzerrungen sprechen. Denn die Auswahl der Extremfälle und die Ausrichtung der Kriminalpolitik am denkbar Schlimmsten beinhalten fraglos Einseitigkeiten. Und die Vereinfachungen und Typisierungen, die immer wieder anzutreffen sind, werden der Komplexität der Problematik schwerlich gerecht. Nur: Wie ist diese Medienkriminalität einschließlich ihrer kriminologischen und kriminalpolitischen Komponenten zu bewerten?

## Medienkriminalität und Medienkriminologie: Irreführung oder spezifische Wirklichkeit?

Das Urteil, die Medien präsentierten Unwahres, folgt hauptsächlich aus einem Vergleich der medialen Darstellungen mit den Zahlenwerken, die die amtlichen Statistiken und wissenschaftliche Forschungen liefern. Danach wird den schwereren Gewaltdelikten viel zu viel Raum gegeben<sup>7</sup>, während unspektakuläre Delikte, aber auch etwa Umweltdelikte, zu kurz kommen. Doch lässt sich sogleich zweifeln, ob Medien die gesellschaftliche Pflicht haben, gleichsam repräsentativ über Kriminalität zu berichten, also gemäß den Deliktsanteilen und den sonstigen Häufigkeiten und Proportionen. Und müssen sie im Hinblick auf das Rechtsfolgensystem stets besonnen sein?

Meine These ist, dass wir von zwei unterschiedlichen Kriminalitätserscheinungen im weitesten Sinne auszugehen haben<sup>8</sup>, es mithin nicht gerechtfertigt ist, die wissenschaftliche Kriminolo-

7 Windzio, M./Simonson, J./Pfeiffer, C./Kleimann, M., Kriminalitätswahrnehmung und Punitivität in der Bevölkerung – Welche Rolle spielen die Massenmedien? Ergebnisse der Befragungen zu Kriminalitätswahrnehmung und Strafeinstellungen 2004 und 2006, Hannover 2007, S. 17 f.

8 Zutreffend jüngst Kunz, K.-L., Die wissenschaftliche Zugänglichkeit von Kriminalität, Wiesbaden 2008, S. 92 f.

gie zum Maßstab schlechthin zu erheben. Das Feld der Kriminalität wird zudem nicht nur rational strukturiert. In Gedanken und Gefühlen hat sich bei uns eine subjektive Kriminalität etabliert, die über reine „Fakten“ hinausgeht und unser Inneres beschäftigt, mit Sorgen, Ängsten, aber auch Spannungen und Reizen.<sup>9</sup> Und just hieran knüpfen Medien an, sie wissen von dieser subjektiven Seite und liefern Stoff für sie. Dabei verläuft die Trennungslinie zur Wirklichkeit nicht zwischen realer und fiktiver Kriminalität. Auch und gerade ausgedachte, also fiktive Fälle können höchst wirklichkeitsrelevant sein, soweit sie den entscheidenden Realitätsbezug behaupten. Wenn ein noch nicht erfolgtes Verbrechen, zum Beispiel ein Angriff auf ein Atomkraftwerk, als möglich und höchst bedrohlich dargestellt wird, ist es letztlich sehr real und eher ängstigender als ein Geschehen, das wir schon einmal erlebt haben, das „faktisch“ schon da war. Eine solche Realfiktion ist nicht zu vergleichen mit einem phantasierten Angriff etwa „Außerirdischer“, der uns ebenfalls sehr zu beschäftigen vermag. Solche Phantasien gehören gleichfalls der subjektiven Sphäre an, beeinflussen jedoch regelmäßig nicht unser Wirklichkeitsverständnis, rufen vor allen Dingen kaum Furcht und Besorgnisse hervor.

Die Annahme unterschiedlicher Wirklichkeitsverständnisse könnte die Differenzen zwischen wissenschaftlicher und medialer Kriminalitätswirklichkeit erklären. So betont die wissenschaftliche Kriminologie wiederholt, es gäbe keine Anzeichen für einen realen Gewaltanstieg, während sich die meisten Menschen auf der Straße ziemlich sicher sind, dass das Leben gerade auch unter dem Aspekt körperlicher Gewalt junger Männer Veränderungen erfahren habe. In diese Richtung weisen insbesondere die Medien, die zu dem Glauben der Menschen beigetragen und ihn verfestigt haben dürften. Dennoch: Da sie die Menschen in ihrem Fühlen treffen wollen, ist es zu kurz gedacht, nur einseitig von medialen Wirkungen auf die Konsumenten auszugehen. Wir hören und lesen solche Botschaften auch deshalb, weil Journalisten entsprechende Erwartungshaltungen bei ihren Kunden, also uns allen – zu Recht – vermuten. Die Medien stellen sich ihrerseits auf die Disposition ihrer Adressaten ein.<sup>10</sup>

Aber wie kann es zu solchen Einschätzungsunterschieden kommen? Die Frage lässt sich doch wissenschaftlich einwandfrei überprüfen. Wirklich? An dieser Stelle ist Ehrlichkeit gefordert. Bei der Messung von Gewalt bestehen zwei wesentliche Probleme. Zunächst messen wir sie recht grob. Die Frage, inwieweit eine Änderung der Qualität von erfolgreichen Gewalttätigkeiten eingetreten sei, ist derzeit nur sehr eingeschränkt beantwortbar, eben weil uns eine genauere Parallelisierung von damaligen (wann?) und heutigen Situationen und eine feinere Messung der jeweiligen Tatumstände nicht möglich sind. Des Weiteren aber ist wahrscheinlich, dass sich unsere Sensibilität verändert (und u.a. das Anzeigeverhalten erhöht) hat. Gleiche Ereignisse können nach unserem heutigen Erleben schwerwiegender sein. Und wenn dem so ist: Ist dadurch die Annahme einer Gewaltsteigerung eigentlich „falsch“? Diese Wertung erscheint mir nicht berechtigt zu sein. Die Gewaltmessungen und persönlichen Gewalteinschätzungen werden jeweils auf einer anderen Wirklichkeitsebene getroffen. Mit größerer Sensibilität wird mehr wahrgenommen und erlebt, und nicht alles Erlebte findet sich in den „objektiven“ Datensammlungen.

Dieser gedankliche Ansatz, der zwischen einer wissenschaftlichen und einer medial vermittelten Wirklichkeit unterscheidet, führt nun freilich nicht dazu, dass sämtliche medialen Krimi-

9 S. Beiträge i. *Walter, M./Kania, H./Albrecht, H.-J. (Hrsg.), Alltagsvorstellungen von Kriminalität. Individuelle und gesellschaftliche Bedeutung von Kriminalitätsbildern für die Lebensgestaltung*, Münster 2004.

10 *Sack, F., Gesellschaftliche Entwicklung und Sanktionseinstellungen – Anmerkungen zur deutschen kriminalpolitischen Diskussion, Soziale Probleme 17 (2006), 155, 162.*

nalitätsberichte akzeptiert werden müssten. Die Konsequenz besteht vielmehr in der Forderung verstärkter Aufklärung, Transparenz und Umsicht.

## Kriminologie auf zwei Bühnen – Spannungen, Missverständnisse und Aufklärungserfordernisse

Vom Grundsatz her kommt es in erster Linie auf eine deutliche gedankliche Trennung beider Bereiche an, obwohl Interaktionen zwischen ihnen unübersehbar und auch unvermeidlich sind. Wenn weit verbreitete persönliche Eindrücke zur Kriminalitätsentwicklung geäußert werden, folgt aus dem Gebot des redlichen Umgangs, dass der Urheber seine außerwissenschaftliche Quelle erkennbar macht, jedenfalls nicht so tut, als beruhe seine Aussage auf einer wissenschaftlichen Analyse. Ein derartiger unzulässiger Übergriff liegt beispielsweise vor, falls in einer Fernsehserie deliktische Sachverhalte als alltäglich vorgeführt werden, obwohl sie in den betreffenden Gestaltungen in der Realität so gut wie nie vorkommen. In einem derartigen Falle würde getäuscht.

Die Problematik besteht jedoch nicht so sehr darin, dass zielgerichtet und durch positives Tun falsche Eindrücke hervorgerufen werden. Wie erwähnt, liegt die Eigenart medialer Kriminalitätsdarstellungen und Kriminalitätserklärungen zu einem erheblichen Teil in ihren Verkürzungen und Simplifizierungen. So erscheinen Delikte oft als Taten einzelner menschlicher Ungeheuer in einer freundlich-netten Umwelt. Schon auf den Versuch, das Geschehen in seinem sozialen Kontext zu erfassen, wird verzichtet. Exemplarisch zeigt sich das in der Sendung „Aktenzeichen XY – Ungelöst“.<sup>11</sup> Dadurch, dass die Geschichte des Täters nicht vorkommt, lediglich die fürchterliche Tat, entstehen Angst- und Hassgefühle, und die Phantasie malt die härtesten Sanktionen aus. Aus wissenschaftlicher Sicht kann darin eine gänzlich inadäquate Wiedergabe der Realität erblickt werden. Aber auf der anderen Seite fällt es ebenso schwer, die betreffenden Schilderungen als unzutreffend zu charakterisieren, zumal die Produzenten der Sendung darauf verweisen können, dass die Opfer in der Tatsituation ebenfalls nichts von den Hintergründen beim Täter wissen. Freilich werden die Ereignisse auch nicht konsequent aus der Opferperspektive geschildert, sondern aus der eines besser informierten Dritten, der – anders als das Opfer – das Unheil schon vorher schrittweise kommen sieht.

Man mag insoweit wiederum von Verzerrungen sprechen. Nur bleibt unklar, wie denn der „richtige Maßstab“ zu finden sei. Überzeugender scheint mir auch hier, von verschiedenen Wirklichkeiten auszugehen. Dann kann an die Stelle einer übergeordneten „Richtigkeit“ die Aufklärung treten. Sie hätte auf die Einseitigkeit des Sachverhaltsausschnitts und deren spezifische psychische Folgen beim Betrachter zu verweisen. Zugleich wäre darzulegen, dass es im Rahmen der TV-Tätersuche nicht nur um hehre Aufklärung geht, vielmehr indirekt weitere Botschaften über die Verbrechen und Verbrecher verbreitet werden und dass vor allem knisternde Spannung erzeugt werden soll. Zur Aufklärung gehörte ferner die Warnung vor einer gedanklichen Übertragung des Gesehenen in die Alltagsrealität: Obwohl tatsächliche Vorgänge nachgespielt werden, steht konkret doch nicht das Unheil vor – oder anschaulicher: hinter – der Tür! Je besser Menschen informiert sind, je mehr sie auch die medialen Zusammenhänge und Zwänge kennen, umso ungefährlicher wird die Medienkriminalität. Hoffnungsvoll stimmt insoweit das Beispiel der Werbung, in der uns nur reiche, junge, gesunde und schöne Menschen in herrlichen Villen und

11 Dazu eindrucksvoll *Kafatou-Haeusermann, M.*, *The Media-Crime Nexus Revisited: On the Reconstruction of Crime and Law-and-Order in Crime-Appeal Programming*, Berlin 2007.

Landschaften begegnen. Nach der Wiedervereinigung sind nicht wenige Bürger der ehemaligen DDR auf diese Idealbilder und die entsprechenden Verheißungen hereingefallen. Inzwischen ist klarer geworden, dass auch insoweit unterschiedliche Welten existieren.

Wir betonen gern die Mängel und Beschränktheiten der Medienkriminologie und übersehen dabei die Begrenztheiten der wissenschaftlichen Kriminologie. Es wäre überaus naiv, hier von einem Fundus auszugehen, der in ständiger Ausbreitung begriffen ist und uns immer mehr von der vollen Wahrheit vermittelt. Wie fürchterlich schon waren die Irrtümer etwa der biologischen Täterkriminologie! Und sind wir vor künftigen Irrwegen zuverlässig gefeit? Vielleicht bewahren uns gelegentliche unwissenschaftliche Common – sense – Überlegungen, die der Medienkriminologie zuzurechnen wären, vor drohenden wissenschaftlichen Verirrungen. Ganze wissenschaftliche Richtungen wie etwa der Reaktions- oder Etikettierungsansatz sind nicht nur aus systematischer Forschungsarbeit hergeleitet worden, sondern aus Beobachtungen, Erfahrungen, aus Intuition und kreativem Denken. Die Wissenschaft ist bei Lichte betrachtet weder rein rational noch unangefochten. Im Anschluss an Popper kann lediglich von vorläufigen wissenschaftlichen Ergebnissen ausgegangen werden, die jederzeit falsifizierbar sind.<sup>12</sup> Wir dürfen vor allem im Rahmen der Kriminalpolitik nicht übersehen, dass aus noch so gut gesicherten empirischen Befunden noch keine zwingenden Folgerungen abzuleiten sind. Forschungsfragen und sanktionsrechtliche Konsequenzen sind wertungsabhängig: Das Dunkelfeld interessiert(e), weil man an einem vermuteten Verstoß gegen den Gleichheitssatz Anstoß nahm. Und die Folgen hängen ebenfalls von Wertungen ab, je nachdem sind die identifizierten Täter milder zu behandeln bis ganz aus dem Kontrollsystem herauszuhalten (diskutiert beim Ladendiebstahl) oder aber die Anstrengungen zu erhöhen, um möglichst alle Straftäter zu ermitteln (diskutiert bei Umweltdelikten). Aufklärung ist auch hier vonnöten. Insbesondere müssen die Bewertungen transparent, explizit benannt und angreifbar gemacht werden. Sie dürfen keineswegs willkürlich erfolgen. Maßgebend sind in erster Linie die verfassungsrechtlichen und menschenrechtlichen Vorgaben.

## Wissenschaftliche Kriminologie in medialem Gewande?

Die gegenwärtige Situation ist durch eine gewisse Übermacht der Medienkriminologie gekennzeichnet, während die kriminologische Wissenschaft oft wenig öffentliche Wahrnehmung und Akzeptanz findet. Das führt zu zwei eng miteinander verbundenen Fragen: Einmal fragt sich, ob und welche Korrekturmöglichkeiten gegenüber der Medienkriminologie bestehen, und des Weiteren bliebe zu klären, in welcher Weise sich die Stimme der Wissenschaft mit den Mitteln der Massenmedien transportieren lässt, ohne dass dabei der ursprüngliche Inhalt verloren geht. Die erstgenannte Variante bezeichnete SACK als Dementi-Kriminologie. Nachdem besonders bedrohliche Kriminalitätsszenarien gezeichnet worden sind, tritt ein Kriminologe auf und dementiert das. Es ist alles nicht so gravierend. Bei der zweiten Variante macht sich der Kriminologe das große Interesse der Medien an Kriminalitätsfragen zunutze und versucht, seine Befunde und Ansichten in die Sprache der Medienkriminalität zu übersetzen, selbst die Verkürzungen und Vereinfachungen im Sinne der Medienkriminologie vorzunehmen. Er schlüpft gewissermaßen in deren Haut.

Betrachtet man die zentralen Felder der derzeitigen Auseinandersetzungen, kann von einer wirkungsvollen Vermittlung wissenschaftlicher Positionen schwerlich die Rede sein. Überspitzt

12 Popper, K. R., Alles Leben ist Problemlösen. Über Erkenntnis, Geschichte und Politik, München 1994, S. 15 f.

ließe sich sagen, mit zunehmender Erkenntnis nehme der öffentliche Einfluss von Kriminologen eher ab als zu. Drei Beispiele mögen das veranschaulichen:

- Im Hinblick auf einen Kriminalitätsanstieg, vor allem der Gewaltkriminalität, wird trotz entwarnender Hinweise aus Dunkelfelduntersuchungen und trotz der Hinweise auf ein gestiegenes Anzeigeverhalten weiter unter Berufung auf die Zahlen der Polizeilichen Kriminalstatistik ein ständiger kriminalpolitischer Handlungsdruck aufrechterhalten. Auch wird die Frage, ob im Falle eines gewissen Anstiegs denn Verschärfungen des JGG die richtige Antwort wären, ob insoweit eine günstige Einflussnahme wahrscheinlich sei, nicht gestellt.
- Entgegen den kriminologischen Warnungen vor frühen stationären Eingriffen bei wiederholter Auffälligkeit und trotz der aufgezeigten Vorteile einer zurückhaltenden Politik des Abwartens<sup>13</sup> wird die Forderung schneller stationärer Interventionen im Rahmen von „Intensivtäter“-Programmen<sup>14</sup> beharrlich weiterverfolgt.
- Es erhält sich schließlich ein unerschütterlicher Glaube an generalpräventive Abschreckungseffekte, der vermutlich aus der Übertragung eigener Einschätzungen und Empfindungen auf potentielle Straftäter herrührt. Dieser Glaube stützt das Modell des „Warnschuss“-Arrests und weitere Überlegungen des „Beeindruckens“, entgegen den bisherigen Resultaten der Präventionsforschung.<sup>15</sup>

Die Ignoranz der Politiker wird zwar immer wieder mit harschen Worten als „Kriminalpolitik im Blindflug“<sup>16</sup> kritisiert, doch führt das zu keinem Umschwung. Folgt man dem hier vorgeschlagenen Zwei-Welten-Denken, ist der Misserfolg weder selbstverständlich noch per se unabänderlich, er verwundert aber auch nicht. Offenbar hat sich eine mediale Wirklichkeit herausgebildet, die auf subjektive Plausibilitäten, Erfahrungen und Stimmungen abhebt und die sich zur wissenschaftlichen Kriminologie hin verschließt.

Obwohl häufig nach mehr Rationalität gerufen wird, dürfte dieses Ziel durch Appelle schwer zu erlangen sein. Zwar scheint der Zeitgeist striktes ökonomisches Zweckdenken zu beflügeln, denkt man nur an die ständigen Rufe nach mehr Evaluationen. Doch letztendlich haben die meisten Initiativen nicht den allgemeineren übergreifenden Gesellschaftsnutzen vor Augen, sondern einen engeren Partikularnutzen. Gesetzentwürfe zu jugendrechtlichen Reaktionen ebenso wie praktische Programme zum Umgang mit delinquenten Jugendlichen werden in den politischen Debatten oft als eine Art „Persönlichkeitsmarker“ begriffen, der eine bestimmte politische Ausrichtung kennzeichnet. Wer beispielsweise den „Warnschuss“-Arrest favorisiert, glaubt nicht unbedingt an niedrigere Rückfallzahlen (und kann das auch schwerlich), sondern will primär ein Zeichen setzen, für Straftäter, aber – in einem anderen Sinne – auch für sich selbst. Es muss „etwas geschehen“, auch in der Legislaturperiode, in der der Befürworter parlamentarisch tätig war. Sparprogramme haben regelmäßig die Einrichtung oder Körperschaft im Blick, die weniger ausgeben soll, fragen indessen kaum nach den Kosten, die anderenorts oder erst später entste-

13 Zuzf. *Heinz, W.*, Kriminelle Jugendliche – gefährlich oder gefährdet?, Konstanz 2006, S. 86 f.

14 Zur Entwicklung s. *Bartz, S.*, Die besondere polizeiliche Erfassung von „Intensivtätern“, Berlin 2008.

15 Zuzf. zum Forschungsstand *Eisenberg, U.*, Kriminologie, München, 6. Aufl. 2005, S. 587 f.; *Dölling, D./Entorf, H./Hermann, D./Rupp, T./Woll, A.*, Metaanalyse empirischer Abschreckungsstudien – Untersuchungsansatz und erste empirische Befunde, in: *Lösel, F./Bender, D./Jehle, J.-M.* (Hrsg.), Kriminologie und wissenschaftsbasierte Kriminalpolitik. Entwicklungs- und Evaluationsforschung, Mönchengladbach 2007, S. 633–648.

16 *Heinz, W.*, Wird Deutschland durch eine Verschärfung des Jugendstrafrechts sicherer? in: Führungsakademie im Bildungsinstitut des niedersächsischen Justizvollzugs (Hrsg.), Justiznewsletter 5, März 2008, S. 5.

hen. Auch beim Schutz der Allgemeinheit durch Inhaftierung werden Haftkosten nach wie vor recht „kurz“ berechnet, ohne die Langzeitaufwendungen, die für andere „Töpfe“ – wie etwa die allgemeinen Sozialsysteme – entstehen.<sup>17</sup> Schließlich berücksichtigt man oft nicht die äußerst begrenzten Effekte, die durch hohe Kosten bewirkt werden, und rechnet keine besseren Alternativmodelle. Bei Lichte betrachtet kann von einem Siegeszug des kühlen Rechnens nicht die Rede sein. Spezifische mediale Tendenzen erfahren von dieser Seite her kaum Modifikationen.

Die Ausgangsfrage nach den Korrekturmöglichkeiten gegenüber der Medienkriminalität sowie nach den Möglichkeiten, Wissenschaft im Gewande der Medienkriminologie zu „transportieren“, kann nicht definitiv beantwortet werden. Die künftige Wirkungsforschung sollte sich auch auf diese Aspekte der Wissensvermittlung erstrecken. Angesichts der neueren Erfahrungen mit der öffentlichen Kriminalitätsdebatte spricht nach meinem Eindruck derzeit mehr dafür, die Chancen einer Einflussnahme auf das Mediengeschehen als gering einzuschätzen. Auf der einen Seite treten kontinuierlich die zuvor genannten Strukturmerkmale der Medienkriminologie hervor, auf der anderen Seite gelingt es nur unzureichend, zusammen mit den medialen Abhandlungen zur Jugendkriminalität die in der Wissenschaft vertretenen Auffassungen hinsichtlich der erwähnten Punkte des Kriminalitätsanstiegs, der frühen stationären Intervention und schließlich der Abschreckung in den Vordergrund zu rücken.

## Medien und die Wahrnehmung politischer Verantwortung

Die Anerkennung einer spezifischen Medienkriminalität und Medienkriminologie gestattet auf dem Sektor der Kriminalitätsberichterstattung mehr Toleranz und Entspannung. Es darf aus der Fülle des verfügbaren Materials auch einseitig ausgewählt werden, zulässig sind Vereinfachungen und die emotionale Ansprache. Kriminalität hat, so die vorgeschlagene Leitlinie, mehrere Gesichter – oder, um das frühere Bild zu verwenden, wird auf unterschiedlichen Bühnen gespielt.

Damit Täuschungen und Irrtümer bei den Mediennutzern vermieden werden, sind hingegen Schritte der Aufklärung erforderlich. Die Vorstellung der meisten Bürger, es werde im Großen und Ganzen schon „objektiv“ berichtet werden, genügt nicht, ist geradezu gefährlich. Vielmehr muss die Medienkompetenz erhöht werden. Zur sachgerechten Einschätzung der Medienbotschaften wird es unabdingbar, die Mechanismen zu kennen, die zu Dramatisierungen, stärkeren Ängsten und zur Forderung schärferer Sanktionen führen. Mehr Forschung, Aufklärung und Transparenz sind gefragt. Die medialen Beiträge erscheinen nur unter der Voraussetzung akzeptabel, dass der Leser oder Zuschauer selbst die Informationsbasis erkennen und einschätzen kann. In einer dementsprechenden Selbstrelativierung läge ein erheblicher – und prinzipiell erreichbarer – Gewinn.

Eine unrealistische und schwer begründbare Forderung würde es jedoch bedeuten, von Journalisten wissenschaftlich fundierte Darstellungen zu verlangen. Die Beiträge sollen zwar den journalistischen Grundsätzen gemäß ordentlich recherchiert sein, bleiben aber trotz dieses Ideals faktisch an die Gesetzmäßigkeiten und Bedingungen medialer Arbeit gebunden. Bei dieser Sicht zeichnet sich eine Gefahr ab, die hier abschließend benannt, nicht indessen gebannt zu werden vermag. Unsere Verfassung geht von der Annahme aus, die mündigen Bürger würden durch die „allgemein zugänglichen Quellen“ und die „freie Berichterstattung“ (vgl. Art. 5 Abs. 1 GG) die

17 Zur Problematik etwa *Kaiser, G./Schöch, H.*, Strafvollzug, Heidelberg, 5. Aufl. 2002, S. 138 f. sowie *Czabanski, J.*, Estimates of Cost of Crime. History, Methodologies and Implications, Berlin 2008.

Informationen gewinnen, mit denen sie politisch verantwortlich entscheiden könnten. Doch diese Grundlagen werden eben oft nicht geliefert. Wie sich gezeigt hat, stoßen wir auf ein Netz struktureller Gegebenheiten, die jedenfalls in der gegenwärtigen Ära die Menschen veranlassen, den Blick auf schwere und schwerste Straftaten zu richten und im Zuge dessen repressive Sanktionsverschärfungen zu befürworten. Diese Gefahr zu artikulieren, kann als eine gesellschaftliche Aufgabe für Kriminologen angesehen werden. Schließlich ist die kriminologische Forschung aufgerufen, nicht lediglich präventiv wirksame Sanktionsprogramme für unterschiedliche Tätergruppen zu entwerfen. Zur Wirkungsforschung gehört künftig auch die Frage, wie und unter welchen Bedingungen die befürworteten Reaktionsweisen der Öffentlichkeit und Politik wirkungsvoll bekannt gemacht werden können. Damit erweitert sich das kriminologische Forschungsfeld um einen nicht unwesentlichen Bereich.

*Verf.: Prof. Dr. Michael Walter, Institut für Kriminologie der Universität zu Köln, Albertus-Magnus-Platz, 50923 Köln, E-Mail: institut-kriminologie@uni-koeln.de*

Jörg Ukrow

## Überlegungen zur Evaluierung des Jugendmedienschutz-Staatsvertrages

### 1 Einleitung

Das Jugendschutzgesetz des Bundes und Jugendmedienschutz-Staatsvertrag der Länder sind zeitgleich zum 1. April 2003 in Kraft getreten.<sup>1</sup> Nach einer Verständigung zwischen Bund und Länder aus 2002<sup>2</sup> wäre daher eine Evaluierung auch des JMStV zum 1. April 2008 geboten gewesen. Zwar hat der JMStV zwischenzeitlich einige Änderungen erfahren.<sup>3</sup> Eine Gesamtevaluierung seitens der Länder ist bislang aber unterblieben. Allerdings hat das Hans-Bredow-Institut am 30.10.2007 ein Gutachten zur Evaluierung des Jugendmedienschutzes vorgestellt, das im Auftrag des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) und der Obersten

1 Vgl. Ukrow, *J. Jugendschutzrecht*, München 2004, Rn. 33.

2 Die Verständigung ist abgedruckt bei Ukrow (Anm. 1), S. 26.

3 Durch Art. 7 des Achten Rundfunkänderungsstaatsvertrages vom 08.10. bis 15.10.2004 (abgedruckt z.B. in Amtsbl. des Saarlandes 2005, S. 446) erfolgten neben einer Anpassung der in § 26 JMStV geregelten Kündigungsfristen insbesondere Änderungen in Bezug auf (a) die Finanzierung der Jugendmedienschutzaufsicht durch eine Ausdehnung der Finanzierungsverantwortung der KJM auch auf die Telemedien-Aufsicht im Bereich des Jugendschutzes sowie (b) die Finanzierung von „jugendschutz.net“. Durch Art. 3 des Neunten Rundfunkänderungsstaatsvertrages vom 31.07. bis 10.10.2006 (abgedruckt z.B. in Amtsbl. des Saarlandes 2007, S. 450) erfolgte eine Anpassung des JMStV an die Zusammenführung der bisher getrennten Regelungen für Teledienste und Mediendienste im neuen Telemediengesetz (TMG) des Bundes sowie die Ablösung des Mediendienste-Staatsvertrages der Länder durch auf Teledienste, insbesondere solche mit journalistisch-redaktionell gestalteten Angeboten, bezogene Regelungen in einem neuen VI. Abschnitt des Rundfunkstaatsvertrages. Durch Art. 4 des Zehnten Rundfunkänderungsstaatsvertrages vom 19.12.2007 (abgedruckt z.B. in Amtsbl. des Saarlandes 2008, S. 1362) wurden schließlich im Gefolge der Reform der Medienaufsicht § 14 Abs. 8 bis 10 JMStV gestrichen, deren Regelungsgehalt nunmehr in § 35 Abs. 7, 10 und 11 RStV erfasst ist.